



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE KONFERENZ WISSEN AM FLUSS

### 1. Zustandekommen des Vertrages

- 1.1 Mit dem Erwerb der Eintrittskarte wird zwischen dem Veranstalter der Konferenz „Wissen am Fluss“ (namentlich Thomas Görgens – im folgenden Veranstalter genannt) und dem Kunden (nachfolgend Teilnehmer genannt) ein Besuchervertrag geschlossen. Die Leistungen und Pflichten der Vertragspartner sind jeweils in gedruckter Form der Veranstaltungsankündigung zu entnehmen, Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu, bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Die Übertragung der Eintrittskarte durch den Teilnehmer auf einen anderen Teilnehmer ist jederzeit möglich.
- 1.3 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter.
- 1.4 Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Besuchervertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt.
- 1.5 Zusätzliche oder widersprechende Geschäftsbedingungen des Teilnehmer gelten nur, wenn der Veranstalter diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

### 2. Leistungen seitens des Veranstalters

- 2.1 Die Referenten/innen der durch den Veranstalter angekündigten Veranstaltung erbringen ihre Dienstleistungen als ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet selbständig und weisungsunabhängig.
- 2.2 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch einen der Referenten wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen plötzlichen und unvorhergesehenen Verhinderung des Referenten, welche dieser nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, ist der Veranstalter berechtigt, einen gleichwertigen Ersatzreferenten zu verpflichten.
- 2.3 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Vorträge bzw. Leistungen der Referenten sind aus der Veranstaltungsankündigung ersichtlich und dem Teilnehmer bekannt.
- 2.4 Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung in einer exzellenten Qualität durchzuführen und trifft die sorgfältige Auswahl von Medienfirmen, Ton- und Übertragungstechnik, Seminar-/Kongress-Hotels sowie sonstigen Dritten, die vom Auftraggeber zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Der Veranstalter wird deren sorgfältige Auswahl ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung der geplanten Veranstaltung treffen.

### 3. Ticketerwerb, Ticketrückgabe

- 3.1 Beim Erwerb einer Eintrittskarte für die Konferenz „Wissen am Fluss“ ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Die Kaufabwicklung erfolgt über das Ticketportal der Xing Events GmbH zu den dort gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Zahlung kann per SOFORT Überweisung, PayPal, Kreditkarte, Lastschrift sowie per Vorkasse erfolgen.
- 3.2 Ist der Zahlungseingang bis zum Veranstaltungstag noch nicht erfolgt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Veranstaltung.
- 3.3 Der Kauf einer Eintrittskarte ist verbindlich und kann nicht storniert werden.  
Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung.

### 4. Veranstaltungsordnung

- 4.1 Das Hausrecht in den Veranstaltungsräumen obliegt während der Konferenz dem Veranstalter.
- 4.2 Den Anweisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 4.3 Teilnehmern kann der Zutritt zur Konferenz verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Konferenz stören oder andere Teilnehmer belästigen. Teilnehmer können aus der laufenden Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Karte haben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Teilnehmer nicht.
- 4.4 Mobiltelefone und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Vorträge auszuschalten.
- 4.5 Das Rauchen ist im Veranstaltungsobjekt nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.



## 5. Urheber-/Nutzungsrechte; Ton- und Filmaufnahmen

- 5.1 Der Teilnehmer erkennt das Urheberrecht der Referenten/in an den von diesen erstellten Werken (Trainingsunterlagen, usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Teilnehmer ist verboten und kann bei Zuwiderhandlung strafrechtliche Konsequenzen sowie eine Schadensersatzforderung zur Folge haben.
- 5.2 Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für die vom Veranstalter durchgeführte Konferenz erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung erfolgten optischen und akustischen Mitschnitte des Veranstalters für die Medien und für Werbemaßnahmen des Veranstalters und deren durchführenden Referenten verwendet werden können. Die Zustimmung bezieht sich nur auf beiwerkartige Aufnahmen der Besucher während des Veranstaltungsmitschnittes.

## 6. Haftung, Veranstaltungsausfall

- 6.1. Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften die Vertragsparteien bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2. Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.3 Die sich aus Ziffer 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit durch den Veranstalter oder seine Vertreter ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Werkes übernommen wurde. Das gleiche gilt für Ansprüche des Teilnehmers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Teilnehmer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Erwerbers (insbesondere gemäß § 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.
- 6.5 Wenn die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt ausfällt, kann jede Vertragspartei den Rücktritt erklären. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Jede Vertragspartei trägt seine bis dahin getätigten Aufwendungen.

## 7. Gerichtsstand

- 7.1 Erfüllungsort für die Leistungen der Konferenz „Wissen am Fluss“ ist deren Gerichtssitz (Würzburg).
- 7.2 Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Veranstalter ist Würzburg. Für Klagen seitens der Veranstalter gegen Teilnehmer ist Würzburg gleichfalls Gerichtsstand, wenn der Teilnehmer Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

## 8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen dann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 8.2 Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.